



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge

- i. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten, dessen Höhe die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums des Deutschen Dan-Kollegiums e.V. (DDK e.V.) festlegt.
- ii. Der Jahresbeitrag für persönliche, erwachsene Mitglieder beträgt 30,00 €.
- iii. Der Jahresbeitrag für persönliche, jugendliche Mitglieder (Mitglieder, die im Beitragsjahr noch keine 18 Jahre alt werden) beträgt 16,00 €.
- iv. Gruppenmitglieder (Vereine, die direkt dem DDK e.V. angeschlossen sind), die **eine** Budo-Disziplin ausüben, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 €.
- v. Gruppenmitglieder (Vereine, die direkt dem DDK e.V. angeschlossen sind), die **mehr als eine** Budo-Disziplin ausüben, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 150,00 €.
- vi. Als Gruppenmitglieder können auch Verbände (Zusammenschluss mehrerer Vereine) beitreten. Der Beitrag für Verbände beträgt 100,00 € pro Mitgliedsverein. Wird in dem Verein **mehr als eine** Sportart betrieben, erhöht sich der Beitrag auf 150,00 € pro Mitgliedsverein.
- vii. Der Jahresbeitrag erhöht sich um 5,00 €, sofern die Mitglieder (unter ii. – vi.) die Möglichkeit einer jährlichen Rechnungsanforderung nutzen möchten.
- viii. Der Jahresbeitrag wird bargeldlos per SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Der Einzug erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres, vorzugsweise in der ersten Januarwoche. Die Mitglieder haben für entsprechende Deckung des angegebenen Kontos Sorge zu tragen. Ein nicht eingelöster Beitrag beendet die Mitgliedschaft im DDK e.V.
- ix. Der Beitrag wird unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das gesamte Jahr des Eintritts fällig. Eine anteilige Fälligkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.



2. Gebühren

a. Prüfungsgebühren

- i. Jede Landes- oder Fachgruppe und jeder Fachbeauftragter im Deutschen Dan-Kollegium e.V. ist verpflichtet, bei Prüfungen eine Gebühr in der festgesetzten Höhe zu erheben und den festgesetzten Anteil an den/die Schatzmeister/in des DDK e.V. zu entrichten. Die Gebühr beinhaltet Prüfungsurkunde- und marke. Prüfungsmaterialien werden dem Ausrichter gegen Vorkasse zur Verfügung gestellt.
- ii. Bei Kyu-Prüfungen beträgt die Gebühr pro Prüfling 7,50 €.
- iii. Bei Dan-Prüfungen beträgt die Gebühr pro Prüfling 70,00 € (einschließlich DIN A4 Urkunde).

b. Bearbeitungsgebühren

- i. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung eines Dan-Grades wird eine Gebühr erhoben. Sie ist an den/die Schatzmeister/in des DDK e.V. im Voraus zu entrichten.
- ii. Die Bearbeitungsgebühren richten sich nach den anzuerkennenden Dan-Grad und werden vom Präsidium des DDK e.V. festgelegt.

c. Mahngebühren

- i. Sofern Zahlungen an das DDK e.V. nicht fristgerecht erfolgen, trägt der Zahlungspflichtige alle zusätzlich anfallenden Gebühren.
- ii. Die Gebühren für Zahlungserinnerungen und Mahnungen betragen 10,00 €.
- iii. Porto- und Einschreibgebühren sowie Kosten für Mahnbescheide sind zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- iv. Bankgebühren aufgrund Abweisung des Bankeinzugs sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen. In diesem Falle wird auf eine Zahlungserinnerung verzichtet und sofort das Mahnverfahren eingeleitet.



3. Kostenumlage

- i. Die bei einer Prüfung entstehenden Kosten (Raumkosten, Spesen, Aufwand der Prüfer usw.) trägt der Ausrichter, der sie in Form einer Umlage von den Prüflingen zusätzlich zu den Prüfungsgebühren erheben kann. Dabei darf er nur Kosten anteilig erheben, die tatsächlich entstanden sind.

4. Materialkosten

- i. Die Kosten für den Verkauf von Material gehen aus der jeweilig gültigen Preisliste hervor. Sie ist Bestandteil dieser Ordnung. Die einzelnen Preise werden auf Vorschlag des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin vom Präsidium des DDK e.V. festgesetzt.